Neunzehnter

# JAHRESBERICHT

des

# MÄDCHEN-OBERGYMNASIUMS m. Öff.-R.

des

## Vereines für erweiterte Frauenbildung

Wien, VI. Rahlgasse 4.

---

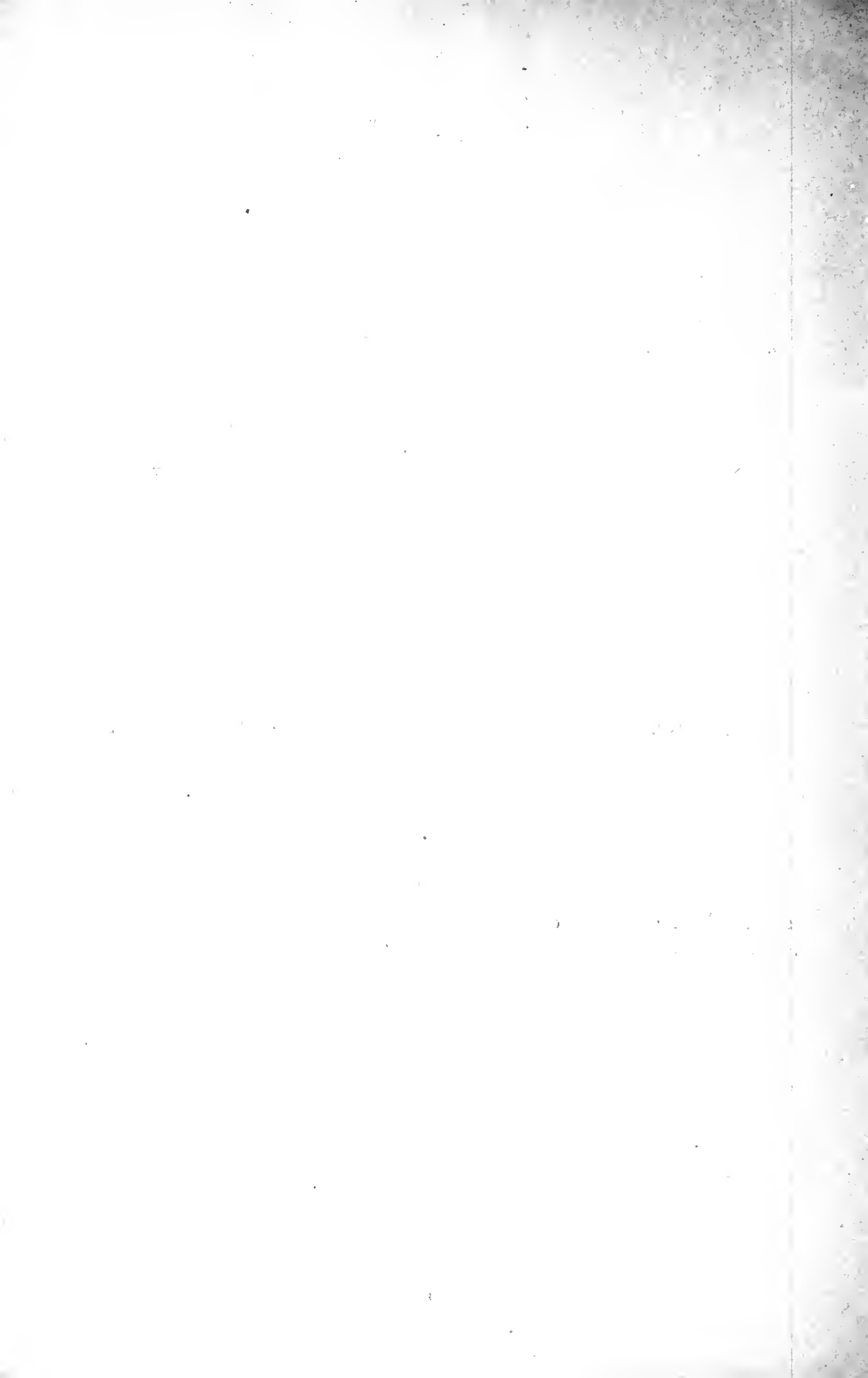
**Am Schlusse des Schuljahres 1910/11.**

---

INHALT:



WIEN.
Im Selbstverlage der Anstalt.
1911.



Neunzehnter

# JAHRESBERICHT

des

# MÄDCHEN-OBERGYMNASIUMS m. Öff.-R.

des

## Vereines für erweiterte Frauenbildung

Wien, VI. Rahlgasse 4.

---

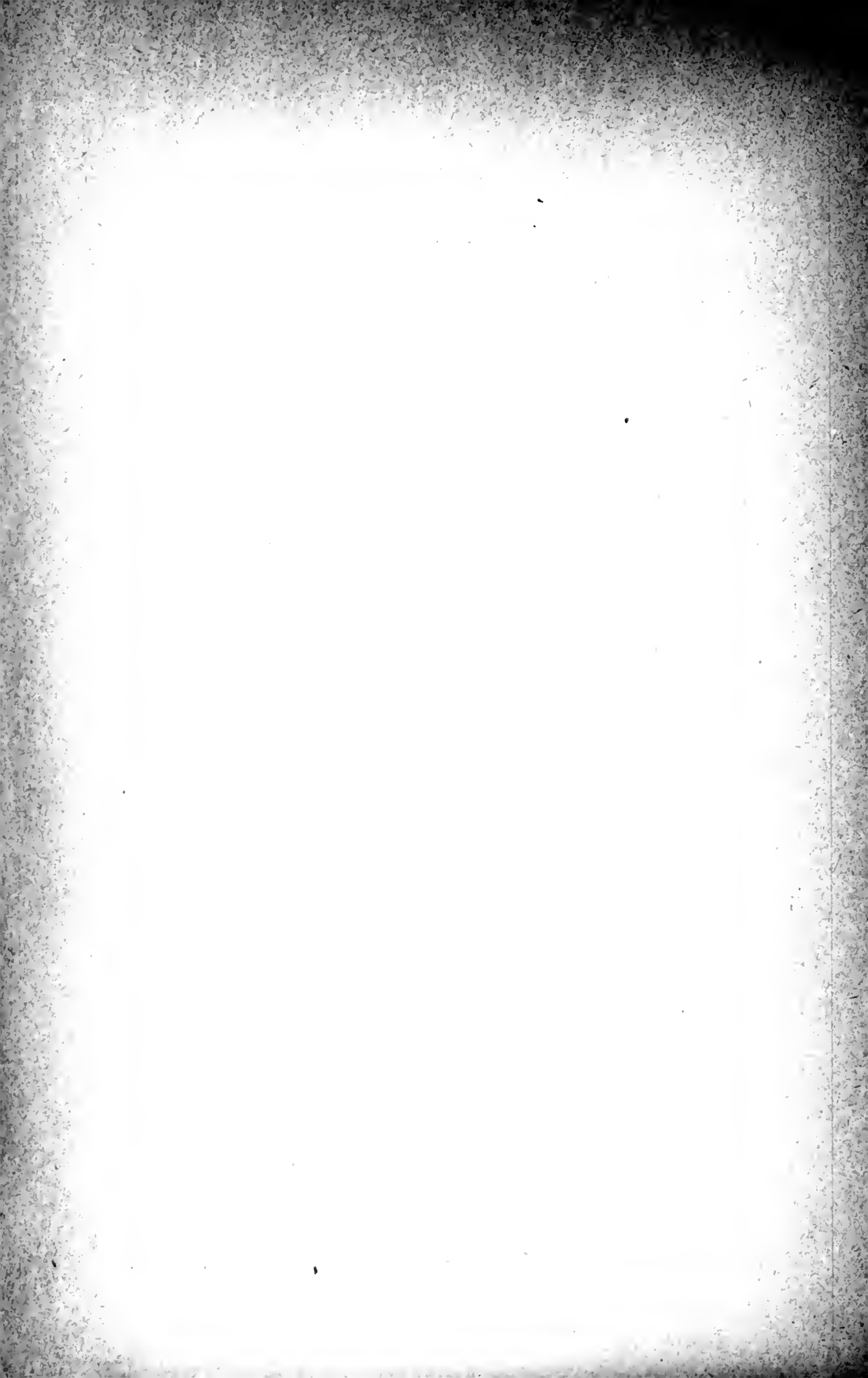
**Am Schlusse des Schuljahres 1910/11.**

---

INHALT:



WIEN.
Im Selbstverlage der Anstalt.
1911.



# Cicero und Publilia.

Von **Dr. Luise Neubauer.**

Über Ciceros zweite Ehe, die er nach O. E. Schmidt [1]) Dezember 46, da man annehmen muß, daß er noch vor Tullias Entbindung am 15. Jänner 45 die Sache regelte, mit Publilia schloß, handelt Plutarch Cic. 41. [2]) Er bezeichnet Publilia als ein ganz junges und sehr reiches Mädchen, dessen Vermögen Cicero nach ihres Vaters Tod als Vormund verwaltete. Im Gegensatz zur angeblichen Erklärung Terentias, der ersten Gattin Ciceros, von der er sich nach 30jähriger Ehe getrennt hatte, Cicero habe sich in das schöne junge Mädchen verliebt und sie darum geheiratet, schließt sich Plutarch der Mitteilung Tiros, des Freigelassenen Ciceros, an; dieser behauptete, Cicero habe Publilia wegen ihres Reichtums, um damit seine Schulden zu bezahlen, auf den Rat seiner Freunde hin zur Frau genommen. Diese Erklärung für den Entschluß Ciceros, diese Verbindung einzugehen, wird auch von allen modernen Gelehrten angenommen. Sie wird auch dadurch bestätigt, daß Cicero, wie A. XII 11 [3]) beweist, schon längere Zeit, ehe er sich zu dieser Ehe entschloß, mit seinen Freunden bezüglich einer neuen passenden Heirat sich beriet. Auch die Art, wie Cicero seine Frau bald nach der Vermählung behandelte, läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß er jemals ein wirklich innigeres Gefühl für sie empfand.

Aus A. XII 32 wissen wir, daß Publilias Mutter noch lebte; auch ein Bruder der jungen Frau, Publilius, wird außer in andern Briefen auch in diesem erwähnt. Dieser Brief an Atticus ist auch der einzige, in dem Cicero von seiner zweiten Frau spricht. Auch er stammt aber bereits aus einer Zeit, in der das kurze, wahrscheinlich nie sehr innige Zusammenleben Ciceros mit Publilia schon sein Ende erreicht hatte. Wir werden wohl annehmen müssen, daß Cicero den Wunsch, allein zu sein, von dem darin die Rede ist, seiner Frau gegenüber aussprach, als er sich nach Tullias Tod zuerst zu Atticus nach Rom und dann nach Astura zurückzog; und da Cicero in diesem Briefe und XII 34 [4]) eine so große Abneigung gegenüber einer Zusammenkunft mit seiner Frau an den Tag legt, daß er, um einer solchen auszuweichen, so angenehm ihm auch der Aufenthalt in Astura ist, sich zur Abreise entschließt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch weiterhin bis zur faktischen Scheidung die Gatten getrennt lebten. Der zweite Paragraph des Briefes A. XII 32, in dem Publilia erwähnt wird, die authentischeste Quelle für ihr Verhältnis zu

[1]) Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero.

[2]) Τῇ δὲ Τερεντίᾳ ..... λαμπρὰν ἐποίησε τὴν ἀπολογίαν αὐτὸς ἐκεῖνος μετ'οὐ πολὺν χρόνον γήμας παρθένον, ὡς μὲν ἡ Τερεντία κατεφήμιζεν, ἔρωτι τῆς ὥρας, ὡς δὲ Τίρων .... γέγραφεν, εὐπορίας ἕνεκεν πρὸς διάλυσιν δανείων· ἦν γὰρ ἡ παῖς σφόδρα πλουσία καὶ τὴν οὐσίαν αὐτῆς ὁ Κικέρων ἐν πίστει κληρονόμος ἀπολειφθεὶς διεφύλαττεν. Ὀφείλων δὲ πολλὰς μυριάδας ὑπὸ τῶν φίλων καὶ οἰκείων ἐπείσθη τὴν παῖδα γῆμαι παρ' ἡλικίαν καὶ τοὺς δανειστὰς ἀπαλλάξαι τοῖς ἐκείνης χρησάμενον. ... Γήμαντι δ'αὐτῷ μετ'οὐ πολὺν χρόνον ἡ θυγάτηρ ἀπέθανε ... βαρέως δ'ἄγαν ἤνεγκε τὸ συμβεβηκος, ὥστε καὶ τὴν γαμηθεῖσαν ἀποπέμψασθαι δόξασαν ἡσθῆναι τῇ τελευτῇ τῆς Τυλλίας.

[3]) De Pompei Magni filia tibi rescripsi nihil me hoc tempore cogitare. Alteram vero illam, quam tu scribis, puto, nosti, etc.

[4]) . . . cum scribas videndum mihi esse ne opprimar, ex quo intellegebam te certum diem illius profectionis non habere, putavi esse commodius me istuc venire.

Cicero, leidet sowohl an einigen Verderbnissen des Textes als auch Dunkelheiten, wodurch das Verständnis für die darin behandelte Angelegenheit erschwert ist.[5]) Ich lasse die Übersetzung der ganzen Stelle folgen: „Publilia hat an mich geschrieben, daß ihre Mutter, da Publilius es so wolle, zu mir kommen werde und sie zugleich, falls ich es gestattete. Sie bittet mich mit vielen demütigen Worten, ich möge es erlauben und ihr antworten. Wie lästig mir das ist, kannst Du Dir denken. Ich antwortete, daß es mir sogar noch peinlicher wäre als damals, als ich ihr sagte, ich wolle allein sein. Daher wolle ich nicht, daß sie jetzt zu mir komme. Ich meinte, wenn ich sie ohne Antwort ließe, werde sie mit ihrer Mutter kommen; jetzt bin ich nicht mehr dieser Meinung. Denn es ist klar, daß jener Brief nicht von ihr selbst war. — Gerade das aber, was, wie ich sehe, eintreten wird, will ich vermeiden, nämlich daß sie zu mir kommen; und die einzige Möglichkeit dem auszuweichen ist, daß ich mich aus dem Staub mache. Ich wollte es nicht, aber es muß sein. — Dich bitte ich nun auszukunden, bis zu welchem Termin ich hier bleiben kann, ohne überfallen zu werden. Bitte mir rechtzeitig Nachricht zukommen zu lassen!"

Cicero hatte also offenbar einen Brief bekommen, durch den ihm der Besuch der Mutter Publilias und, für den Fall er in einem Antwortschreiben die Erlaubnis gebe, Publilias selbst angekündigt wurde. Darauf hatte Cicero in ablehnendem Sinne geantwortet. Die darauf folgenden Worte: putabam, si nihil rescripsissem, illam cum matre venturam: nunc non puto. Apparebat enim illas litteras non esse ipsius. Illud antem . . . volo vitare, ne illae ad me veniant. Et una est vitatio ut ego avolem" scheinen mir nun folgenden Sinn zu haben: „Ich glaubte, wenn ich nichts antwortete, werde sie mit ihrer Mutter kommen. (Im entgegengesetzten Falle aber, wenn ich nämlich ablehnte, nicht.) Da aber jener Brief ganz offenbar nicht von ihr selbst ist, glaube ich das jetzt nicht mehr, sondern bin überzeugt, daß sie auf jeden Fall kommen werden, so daß mir nur die Flucht übrig bleibt." — Daß der Brief nicht von Publilia selbst konzipiert war, merkte Cicero also wohl gleich, aber die Konsequenzen dieser Tatsache wurden ihm erst nach Absendung seines Antwortschreibens an Publilia klar. Bezüglich dieses Briefes ist wohl kaum eine andere Annahme möglich, als daß entweder die Mutter ihn in Publilias Namen schrieb oder, wie Boot m. E. mit Recht meint, ihn der Tochter diktierte. Jedenfalls aber war nach Ciceros Meinung, wenn der Vorsatz ihn zu besuchen von der Mutter ausging, diesem Besuch durch ein abmahnendes Schreiben, das vielleicht auf die junge Frau Eindruck gemacht hätte, nicht auszuweichen. Interessant wäre es nun für uns zu wissen, woraus es für Cicero klar war, daß der Brief nicht von Publilia selbst stammte. Boot schreibt darüber: Cicero suspicabatur eas a matre filiae fuisse dictatas et Publiliam magis ob matrem, quam sua voluntate esse venturam." Danach also müßte man annehmen, daß, wenigstens nach Ciceros Ansicht, ohne oder sogar gegen Publilias Willen ihre Mutter und vielleicht auch ihr Bruder (cum Publilio videretur) ihre Ehe mit Cicero aufrecht erhalten wollten. Dagegen könnte man anführen, daß man aus Ciceros Worten „cum illi dixissem me solum esse velle" den Eindruck hat, daß schon damals Cicero seinen Wunsch nach Alleinsein in ziemlich barscher Weise seiner Frau mitgeteilt hatte, was er ja, wenn sie selbst mit einer Trennung einverstanden gewesen wäre, nicht nötig hatte. Entschieden zu weit scheint mir aber Boissier zu gehen, wenn er p. 105 mit Rücksicht auf diesen Brief und die späteren Bemühungen der Familie Publilias schreibt: „Das Seltsame ist, daß diese junge Frau,

---

[5]) Die Schwierigkeiten, die der Paragraph im einzelnen bietet, sind am Schlusse im Zusammenhange besprochen. S. 7 ff.

[illegible] davon, die Freiheit, welche man ihr wieder geben wollte, freudig anzunehmen, die größten Anstrengungen machte, um in das Haus dieses Greises, der sie verstieß, wieder einzutreten." Nicht unwahrscheinlich erscheint es mir, daß Cicero aus Stil und Ton des Briefes schloß, daß die junge und wahrscheinlich ziemlich ungebildete Frau ihn nicht geschrieben haben konnte, daß er ihn ihr also einfach nicht zutraute. Jedenfalls aber folgt aus Ciceros Worten, daß nach seiner Meinung Publilia sich seinem allerdings recht unfreundlich ausgesprochenen Wunsche gefügt hätte, was von ihrer Mutter nicht zu erwarten war. — Ob aber nun Publilia selbst daran lag oder nicht, Ciceros Frau zu bleiben, jedenfalls bemühten sich Mutter und Bruder, zunächst ihre Ehe aufrecht zu halten und wieder später, im Jahre 44, als es im Juli 45 zur Scheidung gekommen war,[6]) Cicero durch seine Freundin Caerellia, wie es scheint, dazu zu bringen, in eine abermalige Verbindung mit Publilia zu willigen.[7])

Welche Ursache aber diese Familie haben konnte, um so zähe an der Verbindung mit Cicero festzuhalten, ist uns unverständlich, da man doch meinen sollte, daß für die junge, reiche Frau leicht eine bessere Partie als Cicero zu finden war.

Was aber waren die Gründe, die Cicero bewogen, diese aus praktischen Motiven geschlossene Ehe so bald wieder aufzulösen und allen entgegengesetzten Vorstellungen und Wünschen gegenüber unerbittlich zu sein? Daß er es ohne besondere Veranlassung tat, wie Marquardt[8]) sagt, werden wir schon mit Rücksicht auf die doch jedenfalls großen pekuniären Schwierigkeiten, die sich aus seiner Scheidung von der reichen Frau, der er nun die Mitgift ersetzen mußte, für ihn ergaben, nicht annehmen. Plutarch Cicero 41 gibt als Ursache der Scheidung nicht, wie Drumann S. 695 sagt, „den erwünschten Vorwand" dazu an, daß Publilia sich über Tullias Tod zu freuen schien, eine Erklärung, die Boissier S. 105 als wahrscheinlich annimmt, Drumann S. 695 als Sage verwirft. Als sichere historische Überlieferung dürfen wir diese Plutarchstelle allerdings schon deswegen nicht ansehen, weil gerade in den Paragraphen über die beiden Ehen Ciceros einige sicher nachweisbare Unrichtigkeiten sich finden; doch ist es an sich ja sogar sehr wahrscheinlich, daß die junge Frau eine Abneigung gegen ihre ältere Stieftochter hatte, die doch jedenfalls, besonders da damals ihre Niederkunft bevorstand und sie nachher leidend war, für ihren Vater im Mittelpunkt des Interesses stand; es mochte unter diesen Umständen Publilia sogar in Tullia die Schuld finden, daß ihr Gemahl sie, wie wir es ja schon für diese Zeit voraussetzen können, vernachlässigte. Das konnte dann öfters Gelegenheit zu Zwistigkeiten bieten. — Drumann betont Publilias Geistesschwäche und den großen Altersunterschied zwischen den beiden Gatten. Abeken p. 318 nennt die Wahl Publilias deshalb keine glückliche, da sie sicher nicht die Bildung besaß, die Cicero bei seiner Gattin finden mußte. Auch O. E. Schmidt betont „Briefwechsel" S. 50, wo er die völlige Vereinsamung Ciceros nach dem Tod Tullias darlegt, daß die unerfahrene und unbedeutende Publilia den Namen einer Lebensgefährtin Ciceros gar nicht verdient. Wenn diese Vermutung einer ziemlich inferioren Intelligenz und Bildung Publilias, die ja an sich wahrscheinlich ist, besonders aber durch die Art ihrer Erwähnung in A. XII 32 sehr gestützt wird, richtig ist, mochte auch darin wieder eine Quelle für die angebliche Antipathie Publilias gegen die feingebildete und geistvolle Tullia liegen. Schon dieser Gegensatz, verbunden mit der beiderseitigen Voreingenommenheit, die bei einem solchen Verhältnis so häufig zu finden ist, genügt, um uns

---

[6]) A. XIII 34 und 47.
[7]) A. XIV 19.
[8]) Römische Privataltertümer S. 71 A. 2.
[9]) Cicero in seinen Briefen 1835.

ein schlechtes Verhältnis zwischen den beiden Frauen [illegible] machen. Wenn nun Publilia sich mit Tullia, als deren [illegible] schon ziemlich bedenklich war, nicht vertragen hatte oder rück[illegible] gewesen war und vielleicht auch bei ihrem Tod sich nicht taktvoll zu benehmen verstanden hatte, konnte dadurch in Cicero eine so große Abneigung gegen sie entstehen, daß er sich trotz allen Zuredens und aller sich aus einer Trennung ergebenden Unannehmlichkeiten nicht mehr entschließen konnte, das damals abgebrochene Zusammenleben wieder aufzunehmen. Aus A. XIII 34 [10]) und 47 [11]) folgt allerdings auch eine starke Abneigung gegen die ganze Familie Publilias, die ihn vielleicht auch schon in seinem Entschluß, sich von seiner Gattin zu trennen, bestärkt haben mochte.

Daß die Familie Publilias Mai 44 durch Intervention der Caerellia Cicero offenbar für eine abermalige Verbindung mit Publilia zu gewinnen suchte, haben wir schon erwähnt. In dem Briefe A. 19, 4 schreibt Cicero darüber: „Publilius hat sich Dir gegenüber nicht deutlich ausgesprochen. Hierher nämlich ist Caerellia von seiten dieser Leute als Gesandte an mich geschickt worden. Ich habe sie aber leicht davon überzeugt, daß ich ihren Wunsch nicht nur nicht erfüllen möge, sondern auch nicht einmal dürfe.“ [12]) Die Gründe also für Ciceros Weigerung, auf die hin Caerellia sogleich ihre Vermittlungsversuche aufgab, mußten wohl gewichtiger sein, als daß Publilia ungebildet sei und nicht zu ihm passe. Am ehesten könnte man dabei doch vielleicht daran denken, daß Publilias Benehmen der Tullia gegenüber derartig gewesen war, daß Cicero ein längeres Zusammenleben mit dieser Frau als Pietätlosigkeit gegen seine so bitter beweinte Tote empfunden hätte. Für die Annahme nämlich, daß etwa sonst etwas vorgefallen war, was Cicero vom Standpunkt seiner Ehre aus die Scheidung notwendig erscheinen ließ, haben wir keine Grundlage und keinen Anhaltspunkt.

Von den späteren Schicksalen der Publilia erfahren wir noch aus Dio, daß sie sich mit Vibius Rufus verheiratete. Denn nur auf sie, nicht aber auf Terentia, kann man mit Rücksicht auf deren Alter diese Nachricht, falls sie überhaupt begründet ist, beziehen. (Dio 57, 15.)

---

Cic. A. XII 32 § 2.

s u a m, c u m P u b l i l i o v i d e r e t u r: Die Lesart des Bosius „suam, cum Publilio loqui retur —, die auch Baiter aufnahm, kommt der Überlieferung „cum P. o loqueretur“ am nächsten. Doch mir scheint seine Erklärung „Publilia ita familiariter me per literas alloquitur, ut se loqui putet cum fratre Publilio“ ganz unpassend und die Ausdrucksweise dem Sprachgebrauch Ciceros zuwider zu sein. Auch die Änderung Boots, durch die er die Stelle verbessern will — quasi cum P. loqueretur — gibt keinen bessern Sinn. Er sucht sie folgendermaßen zu erklären: Scripserat Publilia: „mater ad te veniet“ non „mater m e a ad te veniet“ eaque appellatio, qua illa mulier sibi quoque ut mater imponebatur, Ciceroni displicuisse videtur.“ Es unterbleibt aber das Possessivpronomen bei Bezeichnung der eigenen Eltern wiederholt, ganz abgesehen davon, daß eine so kleinliche Nörgelei Cicero nicht zuzutrauen ist. Gegen O. E. Schmidts Vermutung spricht zunächst, daß er an zwei Stellen ändert: „suam ut cum P. loquerer“. Außerdem müßte man dann eine ganz unglaublich unlogische und unvernünftige Wortstellung dieses Satzes in Publilias Brief

---

[10]) illud in primis cum Publilio m e a b s e n t e conficias.

[11]) Te spero cum Publilio confecisse. Equidem Kal. in Tusculanum recurram; m e enim a b s e n t e omnia cum illis transigi malo.

[12]) Publilius tecum tricatus est. Huc enim Caerellia missa ab istis est legata ad me, cui facile persuasi mihi id, quod rogaret, ne licere quidem, non modo non lubere.

[illegible] ut cum P. loquaris, ad te cum illo veniet". Von [illegible] die man diese Stelle zu verbessern suchte, scheint [illegible] von Klotz, Wesenberg, Tyrell aufgenommene: „suam, cum P. [illegible]", dem Sinn recht gut zu entsprechen und auch palaeographisch sich zu empfehlen. Es soll betont werden, daß Publilias Mutter nicht nach eigenem Gutdünken, sondern auf Veranlassung des Publilius sich zu dem Besuch bei Cicero entschloß.

cum illo. Mit Recht verdächtigt m. E. Boot diese Worte, da einerseits nach A. XII 24, 1 und 28, 3 P. kurz vorher nach Asien aufget brochen war, andererseits im Folgenden nur immer die Frauen erwähn, werden. Nach Boot steckt in diesen Worten die Bezeichnung des Ortest von wo aus, oder der Zeit, wann sie den angekündigten Besuch machen würden oder auch des Begleiters, unter dessen Schutz sie reisen wollten- Die Verderbnis einer solchen Bezeichnung in cum illo läßt sich sehr leich. verstehen, da ja kurz vorher von Publilius die Rede war. Eine nähere Vermutung, etwa hinsichtlich der Person — Boot schlägt z. B. cum Camillo vor — entbehrt jeglicher Stütze.

mi etiam gravius esse. Auf das in M überlieferte me stützt sich die in den älteren Ausgaben und von Wesenberg, Boot und Klotz aufgenommene Konjektur „me etiam gravius esse affectum". Doch fast ganz ohne Änderung — mi statt me, eine Verwechslung, die sich häufig findet — verbesserte schon Orelli die Stelle. Boot wendet zwar dagegen ein, daß gravius mi esse nicht passe, da es das nämliche bedeute, wie „graviter se habere", also „gefährlich krank sein"; doch hat die Phrase „mihi aliquid grave est" die Bedeutung: „mir ist etwas beschwerlich, lästig, peinlich" Vergl.: Cic. off. I 21, 70 I 43; E II 6, 1 XIII 73, 2 A I 5, 4.

esse ipsius ist zwar die Lesart der minderen Überlieferung, wird aber doch von Wesenberg, Orelli und Mueller der Lesart in M. „illius esse" m. E. mit Recht vorgezogen. Klotz sucht wenigstens durch die Stellung „ipsius esse", wodurch übrigens der Sinn nicht tangiert wird, der besten Überlieferung genug zu tun.

ne illae ad me veniant. Tyrell und Boot beziehen die Worte „nunc non puto" auf das unmittelbar vorausgehende „illam cum matre venturam", meinen also, daß mit Rücksicht auf sein ablehnendes Schreiben nach Ciceros Ansicht der Besuch Publilias nicht zu fürchten sei: damit stehen aber die Worte ... ne illae ... veniant in Widerspruch; um diese Schwierigkeit zu beseitigen, conjiciert Tyrell illi statt illae, womit Publilias Mutter und Bruder bezeichnet würden. Diese Konjektur müssen wir aber ablehnen mit Rücksicht auf die A XII 24, 1; 28, 3 bezeugte Reise des Publilius nach Afrika. Boot ändert daher „ne illa veniat"; gegen diese Vermutung spricht m. E. weniger, daß eine Änderung an zwei Stellen nötig wird, als daß überhaupt diese scheinbar einfachste Beziehung des „nunc non puto" keinen Sinn gibt: „Ich meinte, wenn ich sie ohne Antwort ließe, werde sie mit ihrer Mutter kommen; jetzt bin ich nicht mehr dieser Meinung. Denn es ist klar, daß der Brief nicht von ihr selbst war." Diese zweite Begründung hätte ja gar keinen Sinn, wenn Cicero meinte, daß sie auf seine Abweisung hin ohnedies nicht kommen würde.

Et una est vitatio ... nollem. M überliefert „et ... ego nollem". Diese Stelle ist meiner Ansicht durch Madvigs Konjektur A. C. II p 239 .. ut ego avolem; nollem vollständig hergestellt. Daß nämlich Cicero schon damals an eine schleunige Abreise dachte, um dem ihm so peinlichen Besuch zu entgehen, ergibt sich aus dem Folgenden, in dem er Atticus um die Angabe des Tages bittet, bis wann er vor einem Übert fall sicher sei. Die andern Versuche die Stelle zu heilen — Klotz schreib- „ut ego nolim" O. E. Schmidt (Briefwechsel p 485 und Phil. 55 p 706)

ieiuna est vitatio, ut ego nollem — sind kaum einfacher [illegible]
so gut als die Madvigs, die Mueller in seine Ausgabe [illegible]
ganz ähnliche Verwendung des Verbums avolare findet sich wieder[illegible]:
z. B.: Cic. Tusc. I 43; A IX 10 experiar certe, ut hinc avolem."

ages, ut scribis, temperate M. E. muß hier ein Fehler stecken. Übersetzen wir die überlieferten Worte mit: „Du wirst, wie du schreibst, maßvoll verfahren", so bieten sich zwei Schwierigkeiten dar. Nach dem „ut scribis" müßte auch schon Atticus Cicero von dem bevorstehenden Besuche Mitteilung gemacht haben und ihm zugleich ein „maßvolles Verfahren" versprochen haben. Mit Recht aber sagt schon Boot, daß dann Cicero die ganze Angelegenheit in dem vorliegenden Briefe nicht so ausführlich behandeln würde. Seine eigene Erklärung dieser Worte aber „id explorabis moderate et prudenter, quemadmodum scribere soles", ist wohl ganz unannehmbar. Außerdem ist auch der Ausdruck „moderate" d. i. „maßvoll" „gemäßigt" hier nicht am Platze. Inwieferne sollte denn Atticus bei der Ausforschung des Tages, an dem der Besuch gemacht werden sollte, „maßvoll" vorgehen? Denn die Bedeutung vorsichtig oder geschickt, die man etwa erwarten könnte, hat temperate niemals.

Im Zusammenhang beinahe erforderlich scheint mir irgend eine Bemerkung Ciceros, durch die er von Atticus eine baldige oder doch rechtzeitige Mitteilung dessen, was er erforscht hat, verlangt. Denn eine baldige Benachrichtigung war für Cicero in dieser Sache sehr nötig und tatsächlich traf das Antwortschreiben Atticus', wie aus A XII 34 folgt, auch sehr bald ein. Dieser Forderung scheint mir die folgende Änderung der oben beanständeten Worte gut zu entsprechen: „ages, ut scribis, tempestive" oder „tempore" = „Ich bitte, mich rechtzeitig zu benachrichtigen".

---



